

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1805

34 (21.8.1805)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

N^o 34. Mittwochs den 21^{ten} August 1805.

Landesverordnung.

a) Wanderpässe der Handwerkszursche.

Ungeachtet nach der längst bestehenden Verordnung keiner der diesseitigen Unterthanen sich auf die Wanderschaft begeben solle, ohne von seiner obrigkeitlichen Behörde die Erlaubniß hierzu, und einen mit sich zu nehmenden Wanderpasß ausgewirkt zu haben, wobei die Absicht ist, daß der Wandernde diesen Pasß jederzeit zu seiner Legitimation behalten, und nirgends abgeben solle, ist dennoch die Anzeigē geschēhen, daß häufig dergleichen wandernde Professionisten sich bei denen diesseitigen an fremden Höfen angestellten Gesandtschaften um Schutzeugnisse melden, ohne sich mit etwas weiterm, als ihrer, oft an fremden Orten angestellten Kundschaft, deren Rechtheit von der Gesandtschaft gewöhnlich nicht beurtheilt werden kann, legitimiren zu können, woraus alsdann für dieselbe die Folge entsteht, daß weil die Gesandtschaft sich wegen mangelnder Legitimation zu Ertheilung eines Schutzeugnisses nicht für autorisirt hält, sie der Gefahr unter das Militär ausgehoben zu werden, oder andern Unannehmlichkeiten ausgesetzt sind. Es wird daher dieses zur Warnung andurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß zu Erlangung eines Gesandtschaftlichen Schutzeugnisses selbst eine obrigkeitliche legalisirte Kundschaft nicht hinreichend sete, indem derselbe gewöhnlich an dem ersten Ort, wo der Wandernde arbeitet, gegen eine andere Kundschaft ausgetauscht wird, deren Rechtheit der Gesandte zu beurtheilen außer Stand ist, sondern daß sich hierzu jeder neben seiner Kundschaft, mit einem,

setne Herkunft, und die Erlaubniß zur Wanderschaft, unter Bestimmung der Zeit, auf welche derselbe ertheilt, oder verlängert worden ist, bescheinigenden und von ihm selbst auch zu unterschreibenden, überall beizubehalten und nirgends abzugebenden, im übrigen nach den vordern Gesetzen einzurichtenden Wanderpasß zu versehen habe. Zugleich werden sämtliche betreffende obrigkeitliche Behörden angewiesen, die Wanderpässe auf die oben bemerkte Art einzurichten, und die Empfänger von der Nothwendigkeit, sie stets bei Handen zu behalten, zu belehren. Beschlossen Karlsruhe im kurfürstl. geheimen Rath den 5ten August 1805.

Provinzial-Verordnungen.

b) Geldaufnahmen auf Erbbestände.

Es ist zur beschwerenden Anzeige gekommen, daß die Ortogerichte, die von geistlichen Körperschaften zu Erbbestand und Leibgeding gehende Güter, ohne vorläufige Vorlegung des Obereigenthumsherrlichen Konsenses, gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Erbleihe- und Leibgedings-Briefe in hypothekarische Schuldverschreibungen aufnehmen. Ob nun gleich Verpfändungen der Art für den Obereigenthums- und Leibgedingsherrn durchaus nicht verbindlich, sondern unkräftig sind, so findet man sich jedoch, um alle den Erbbeständern, und selbst den Ortogerichten nachtheilige Folgen und Weiterungen um so gewisser entfernt zu halten, bewogen, eine herrschaftliche Strafe von 20 Rthlr. auf den Fall einer von den Gerichten ohne Obereigenthums herrliche Einwilligung geschēhenden hypothekarischen Verpfändung solcher Güter zu

bestimmen. Welches sämmtlichen Aemtern, Ortsgewerkschaften, auch sämmtlich gerichtlich und Administrativ-Behörden zur Nachricht und Nachachtung andurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 26ten Juli 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Karg.

*) Steinentwendung an dem Neckar.

Da ungeachtet der schon öfters ergangenen Verordnung, das Steinentwenden an den Wasser- und Uferbäuen von den Fischern und Nächstlern nach geschewenen Anzeigen immer noch fortwähret, so wird die bereits am 22ten März v. J. Provinzialblatt No. 15. hierunter erlassene Verordnung, welche dergleichen Unfug unter einer Strafe von 10 Rthlr. verbietet, nicht nur nachdrücklichst erneuert, sondern es werden auch die Ortsvorstände und Gemeinden für jeden hieaus entstehenden Schaden verantwortlich erklärt. Mannheim den 29ten Juli 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Kessler.

Straferkenntniß.

Vom kurfürstl. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft, ist Johann Straub von Desfringen, wegen beschuldigtem Diebstahl für Klagefrei zwar erklärt, ihm jedoch wegen des eingestandenen unerlaubten Tresterverkaufs der erlittene Arrest zur Strafe angerechnet worden. Befügt im kurfürstlichen Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft. Mannheim den 13ten August 1805.

Bekanntmachungen.

Die allhiesige Stadt ist von alten Zeiten her zu Abhaltung eines Fruchtmarkts berechtigt, und wir haben uns entschlossen, dieses Verkehr wieder in den Gang zu bringen. Wir laden daher die Käufer und Verkäufer hiemit ein, diesen Markt, der jedesmal am Samstag, und zwar Samstag den 31ten August 1805. erstmals abgehalten werden wird, zu besuchen, unter der Versicherung, daß nicht nur ein bequemes Lokale zu diesem Behufe eingerichtet, auch für andere Bequemlichkeiten

der Kaufslustigen bestens gesorgt worden ist, sondern daß auch diejenige, welche den Markt besucht wollen, von Entrichtung des Stand- und Weggelds frei gelassen werden sollen. Waiblingen den 31ten Juli 1805.

Oberamt und Magistrat zu Waiblingen
im Kurfürstenthum Württemberg.

Georg Christian Wirth, ein Lederfabrikant von Wachenheim bei Landau, ist wegen Urkunden-Verfälschung seit dem 12ten März 1805. in dem bruchsaler Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und nach erstandener Strafzeit wieder entlassen, und der kurbadischen Landen verwiesen worden.

Signalement. Dieser Mensch ist 31 Jahre alt, von Statur wohlgewachsen, etwas besetzt, 5 Schuh $\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat ein rundes, braunliches Gesicht, graue Augen, etwas kleine spitzige Nase, etwas vollkommene Wangen, wohlproportionirten Mund, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, schwarzen Bart. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidungen, bestanden in einem braunen bleibernen Kürree, einem braunen tuchenen Ueberrock, grünlichte gestreifte manschesterne Hosen, weißen Schil' von Plaque, und Stiefel.

Durch Beschluß des kurfürstl. Hofraths I. Senats vom 31ten Juli 1805. ist das Vermögen der diesseitigen ausgetretenen Unterthanen, Alexander Martin von Eppelheim, unter Vorbehalt des der Mutter zustehenden Nutznießungsrecht, und so auch jenes des Jakob Schweickardt von da, dann des Heinrich Hambrechts von Sandhausen, des Christian Kopp von da, und des Konrad Reisch von Nusloch, nach Abzug der etwa an die Kriegskasse schuldigen Gebühren und des noch rückständigen Kriegsbeitrags konfiscirt, und sie ihres bürgerlichen Rechts mit dem Bedrohen verlustig erklärt worden, daß sie auf Betretung in den diesseitigen Landen mit der auf die Uebertretung der Landesverweisung gesetzten Zuchthausstrafe belegt werden sollen. Heidelberg den 14ten August 1805.

Kurfürstl. badisches Amt Oberheidelberg
J. Steinwarz.
E. A. Heim. Dümge.

Von nun an gehet die Frankfurter Post da-
hier Abends um 5 Uhr ab; die Briefe dahin
müssen um halb 5 Uhr aufgegeben werden.
Mannheim den 10ten August 1805.

Kaiserl. Reichs. Postamtsdirektion.
M. v. Ludwig.

Gerichtliche Aufforderungen.

Die allenfallsige Erben des im Jahr 1768.
in Batavia verstorbenen Gottfried Bauer von
hier, und des im Jahr 1772. auf dem Bor-
gebirge der guten Hoffnung verstorbenen An-
ton Bauer von hier, werden binnen einer un-
erstrekklichen Frist von 9 Monaten zum Em-
pfang ihres Vermögens unter dem Rechts-
nachtheile vorgeladen, daß sonst besagtes
Vermögen an ihre Geschwister ohne Kau-
tionsstellung eigenthümlich überlassen werde.
Mannheim den 13ten August 1805.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.
Rupprecht.

Lucas. Vdt. Zell.

Bei der vorgenommenen Untersuchung des
Vermögens der Philipp Schwarzischen Ehe-
leute dahier hat sich gezeigt, daß solches zur
Bezahlung sämtlicher Schulden und Auslie-
ferung des Ehewelschen Einbringens nicht
hinreiche. Da man daher zur Liquidation
sämtlicher Passiven, und dem Veruch eines
pacti remissorii, Tagfarth auf Donnerstag
den 10ten September anberaumt hat, so
werden sämtliche Gläubiger der Philipp
Schwarzischen Eheleute ediktaliter aufgefor-
dert, an genanntem Tage Morgens 9 Uhr
sub praesidio praecclusionis dahier zur
Liquidation ihrer Forderungen, und wenn
der Nachlaßvertrag nicht zu Stande kommen
sollte, zum Streit über den Vorzug zu er-
scheinen. Neckargemünd den 14ten August
1805.

Kurfürstliches Amt.

Reidel. Rettig.

Die beide dahiesige Maurergesellen, Adam
Thomas und Lorenz Cavallo, dann der Mau-
rersjunge Jakob Bossert von hier, welche ei-
ner an dem hiesigen Pötzeldener Huber ver-
übten schweren Verwundung verdächtig ge-
worden und von hier heimlich entwichen sind,

werden andurch öffentlich vorgeladen, sich bin-
nen 6 Wochen dahier zu sistiren, und über
das ihnen zu Last liegende Vergehen sowohl
als über ihren Austritt aus diesseitigen Landen
gehörig zu verantworten, widrigenfalls aber
zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Lan-
deskonstitution wieder ausgetretene Untertha-
nen verfahren, man sie auch ihres Verge-
hens für geständig achten werde, und das
Weitere auf Betreten gegen sie übrigen vor-
behalten bleibe. Heidelberg den 5ten August
1805.

Kurfürstliches Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

Ueber das Vermögen der Ehefrau des von
hier ausgetretenen Sailermeisters Adam
Schmitz, Karolina, geborne Gdring, hat
man den Santsproceß erkannt. Derselben
Gläubiger werden daher vorgeladen, den 12ten
kommenden Monats September Vormittags
um 10 Uhr, zur Vornahm der Richtigstel-
lung ihrer Forderungen und Verhandlungen
in Betreff des Vorzugs bei Strafe des Aus-
schlusses dahier zu erscheinen. Mannheim
den 6ten August 1805.

Kurfürstliches Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Ziegler. Vdt. Kffel.

Diejenigen, welche an die Masse des in
Sant gerathenen hiesigen Burgers und Bier-
brauermeisters Valentin Wolf einen Anspruch
zu haben glauben, werden hiermit vorgela-
den, den 11ten k. M. September Vormit-
tags 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des
Ausschlusses von dieser Masse ihre Forderun-
gen dahier anzuzelgen, zugleich derselben
Richtigkeit durch die besitzenden Urkunden
nachzuweisen, und rütsichtlich des Vorzugs
die nöthigen Verhandlungen zu pflegen.
Mannheim den 23ten Jull 1805.

Kurfürstliches Stadtvogtei = Amt.

Rupprecht,

Ziegler. Vdt. Zell.

Die allenfallsigen hierorts unbekanntem In-
testat. Erben, der kurzhin mit Hinterlassung
einer letzten Willensdisposition ohne eheliche
Leibeserben verstorbenen Wittib des geistl.

den Administrations-Kanzellisten Heller, Wilhelmina, gebörne Glettingerin, so wie derselben etwaige Gläubiger, werden hiemit unter Anberaumung einer zweitägigen Frist, und unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß sie sich, und zwar erstere über das vorhandene Testament erklären, letztere aber ihre etwaige Forderungen anzeigen und richtig stellen, oder beiderseits gewärtigen sollen, daß die Masse nach dem Inhalt des Testaments werde vertheilt werden. Heidelberg den 5ten August 1805.

Kurfürstl. Hofraths-Kommission.
Baurittel.

Vdt. Ding.

Sämmtliche Gläubiger des ehelichen Burgers zu Jöhlingen, nunmehrigen hiesigen Stadtsamts-Vorhen Franz Schell, haben in dem auf den 3ten September l. J. früh 9 Uhr festgesetzten Liquidations-Termin um so gewisser dahier sich einzufinden, als sie sonst von der vorhandenen Masse präkludirt werden sollen. Bruchsal am 31ten Juli 1805.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann.

Fränzliger

Die unbekanntenen Gläubiger des in Gant gerathenen Schuzjuden Hirsch Jakob zu Jöhlingen, werden hiemit unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, welche übrighens bei ihrer Unzulänglichkeit und dem Anspruch der Ehefrau auf ihr Ulatom erstere kaum einige Befriedigung hoffen läßt, vorgeladen, zur Richtigestellung ihrer Forderungen und Streit über den Vorzug Donnerstag den 5ten September l. J. früh 9 Uhr dahier sich einzufinden. Bruchsal am 2ten August 1805.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann.

Fränzliger.

Da das ausgenommene Vermögen der Vetter Kaufmännischen Eheleute in Schriesheim zur Bezahlung ihrer Schulden bei weitem nicht ausreicht, auch der gesuchte Nachlaß- oder Ausstandsvertrag nicht zu Stande kam, so wurde der Konkurs erkannt, und zur Liquidation und Aushandlung des Vorzuges der 27te nächsten Monats August früh 9 Uhr bestimmt. In Gefolge dessen werden daher alle bekannte, und bisher noch unbekanntene Ver-

ter Kaufmännische Gläubiger vorgeladen, sich in der festgesetzten Zeit vor hiesigem Amte so gewisser zu stellen, und das geeignete zu verhandeln, als sie sonst von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden sollen. Befügt zu Heidelberg am 23ten Juli 1805.

Kurfürstliches Amt.

Nestler.

Retzig.

Der zum kurfürstl. Infanterieregiment Kurprinz gezogene, bei der Einberufung aber flüchtig gewordene Joh. Michel Siegel von hier, wird andurch vorgeladen, sich in Zeit 6 Wochen bei hiesigem Amte einzufinden, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls man gegen ihn nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werde. Ladenburg am 21ten Juli 1805.

Kurfürstliches Amt.

Schneck.

Haag.

Ueber das Vermögen der Michael Schleichischen Eheleute dahier, ist nunmehr der förmliche Konkurs erkannt, und zur Liquidation der gegen dieselbe aufgestellt werden den Forderungen, dann zu Annehmung des Vorzugsrechts Terminus auf Dienstag den 27ten dieses Monats anberaumt. Alle diejenige, welche eine rechtsbegründete Forderung an gedachte Eheleute zu haben glauben, haben demnach an dem bemeldten Tage früh 9 Uhr bei dem hiesigen Amte zu erscheinen, ihre Forderungen zu beweisen, und um den Vorzug zu streiten, im Ausbleibungsfalle aber den gänzlichen Ausschluß von der Gantmasse zu gewärtigen. Zugleich werden die schon einige Jahre abwesende Michael Schleichischen Eheleute auf gedachten Liquidationstermin vorgeladen, um sich über die gegen sie eingeklagt werdende Schulden Sub Praejudicio confessi vernehmen zu lassen; insbesondere aber wird der Schleichischen Ehefrau bedeutet, ihre erhobene Nullitätsklage gegen den ihr abgenommenen Verzicht, und ihr nachsuchendes Vorzugsrecht in Rücksicht ihrer Illaten rechtsgemäß auszuführen, widrigenfalls sie, als auf dieselbe verzichtend, angesehen werden solle. Eppingen den 1ten August 1805.

Kurbadisches Staatsamt.

Schiz.

Vdt. Staaden.

Nachdem sich bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verlebten kurfürstlichen Försters zu Rohrbach Titl. Johann Georg Stauch ergeben hat, daß die passiva massae die activa merklich übersteigen, mithin Konkurs vorhanden sei; so werden nunmehr alle noch etwa vorhanden seyn mögende unbekannte Gläubiger des Verstorbenen anmit ediktaliter vorgeladen, sich auf Montag den 2ten September l. J. Vormittags 9 Uhr entweder persönlich, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dahier bei Amt einzufinden, ihre an die Titl. Stauchische Masse zu haben vermehrende Forderungen behrend zu liquidiren, die zu deren Begründung erforderliche Urkunden und sonstige Beweismittel sogleich mit zur Stelle zu bringen, sich auf die zwischen ihnen, und der Mutter und Wittib des Verstorbenen von Amts wegen versucht werdende gütliche Vorschläge bestimmt zu erklären, und bei fehlgeschlagener Güte den Vorzugstreit mit sämtlich vorhandenen Gläubigern anzugehen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf diese Debitmasse nicht weiter gehört, sondern davon für immer ausgeschlossen werden sollen. Heidelberg den 2ten Juli 1805.
Kurfürstlich badisches Amt Oberhelberg.

E. A. Heim. Dümge.

Auf Ableben der Franz Michael Steckenbachischen Ehefrau Elisabetha gebörne Baerlin, wurde im Jahr 1792. deren Verlassenschaft zu 5847 fl. 9½ kr. zwischen ihrem Ehemanne, sodann ihren angegebene nächsten Seitenverwandten Joseph Schmitts Ehefrau Barbara, gebörne Molltor zu Hemsbach, Nikolaus Molltor, und Kaspar Blundschlind von Mannheim getheilt; und hiebei nach dem für solchen Fall durch eine diesseitige Landesverordnung gegen Pfälzer Kollateralen angenommenen kurpfälzischen Landrechte Th. 1. L. 12. auch einem von Seite gedachter Schmittin, und den für beide abwesende Miterben Molltor und Blundschlind, amtlich angeordneten Pflegern mit dem Ehemanne eingegangenen Vergleich verfahren; sofort dem Nikolaus Molltor nur eine Erbportion von 155 fl. 41½ kr., und dem Kaspar Blundschlind

eben so viel zugeschrleben. Zugleich wurden damals diese Erbtheile des Nikolaus Molltor und Kaspar Blundschlind der Miterbin Schmittin, auf ihr Ansuchen und beigebrachtes obrigkeitliche Zeugniß ihrer Angefessenheit ausgefolgt. Da aber von dormaligem Amte durch einen heute in desfalliger Klagsache mehrgedachter Schmittin gegen Steckenbach verkündeten Bescheid die Nachholung der bei der Erbtheilung unterlassenen Ladung an die abwesenden Nikolaus Molltor und Caspar Blundschlind, oder deren nähere Erben verordnet wurden: so werden diese, deren Aufenthalt noch immer unbekannt ist, hiemit öffentlich aufgefordert, daß sie binnen 9 Monaten ihre Erklärung auf besagte Erbtheilung dahier einbringen, und ihre Gebühren in Empfang nehmen, sonstn gewärtigen sollen, daß es bei der Theilung sowohl als der bewilligten Erbpflegschaft, wenn Schmittin die vorerst erforderliche Sicherheit leistet, belassen, oder in Ermanglung dieser Sicherheit, die ihnen zugerechnete Erbgebühre unter eine Abwesenheitspflegschaft gelegt werde. Waibstadt den 20ten Juni 1805.

Kurfürstl. badisches Staatsamt.

Nachauer. Jgn. Freyffem.

Da man in dem Schuldenwesen des verstorbenen Grafen Erwin von Lehrbach den sbrunlichen Konkurs erkannt hat; so werden sämtliche noch unbekannte Gläubiger, welche an diesseitige Masse einen Anspruch zu machen haben, hie mit aufgefordert, den 1ten künftigen Monats Oktober Nachmittags 3 Uhr, auf dahiesiger kurfürstl. Hofgerichtskanzlei unter Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen bei der angeordneten Kommission entweder in Person, oder durch bevollmächtigte Sachwalter anzuzeigen, und zu liquidiren, wobei zugleich bemerkt wird, daß der hiesige Diskretarialadvokat Carl als Gemeinanwalt der Gläubiger angeordnet sei. Verfügt im kurfürstl. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft. Mannheim den 2ten Juni 1805.

Courtlin.

Wolff.

Vdt. Dietz.

Kauf-Anträge.

Dienstag den 27ten dieses des Nachmittags um 2 Uhr, wird man zu Heidelberg im Gasthaus zum schwarzen Adler in cir. a 120 Mtr. Naber vom herrschafstl. Speicher zu Dilsberg, wovon man am nämlichen Tag auf dem Heidelberg Fruchtmarkt die Proben wird aufstellen lassen, zur öffentlichen Versteigerung bringen; welches zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird. Neckargemünd den 14ten August 1805.

Kurfürstliche Gefällverwaltung.
Bachers.

Die dem Bürger Friedrich Epp über der Neckarbrük zugehörige drei Hausplätze mit 2 Wohnhäusern, Keller und Stallung, nebst Pump- und Rohrbrunnen samt dabel gelegenen Gärten, und resp. Weingärten, welches alles in einem mit festen Mauern umfaßten Bezirk an einem Stük an der Hauptstraße gelegen, werden bis künftigen Samstag als den 24ten dieses Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhaus in Neuenheim finaliter zugeschlagen werden, unter der Bemerkung, daß bei der unterm 17ten Juni a. c. vorgenommenen Versteigerung 5000 fl. geborhen wurden, wird solches den Steiglustigen hiedurch erdffnet. Die Bedingungen können bei unterzeichnetem täglich eingesehen werden. Heidelberg den 17ten August 1805.

Aus amtlichem Auftrag.
Steinwarz.

Dienstags, den 27ten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem hiesigen Kirchenraths-Kanzleihaus am Paradeplatz, mehrere in Eisen gebundene gute Fässer von verschiedener Größe, und 200 Stük Faßrauben, unter Ratifikationsvorbehalt, an den Meistbietenden versteigert werden. Heidelberg am 2ten August 1805.

Kurfürstlich badisch evangellisch-reformirte Kirchenraths-Kanzlei-Handschrift.

Auf kommenden Freitag den 30ten dieses Vormittags 10 Uhr, wird auf dahiesigem Rathhaus die dem verlebten Oberamts-Ausfaucher Hrn. Decker zugehörige, in der obern Badgasse dahier gelegene Behausung, in wel-

cher im untern Stok eine geräumige Küche, dann in diesem, und im 2ten Stok 7 große und hohe Wohnzimmer, nebst 2 Kofen, im 3ten Stok 7 weitere meistens tapezierte Zimmer, ein geräumiger verschlossener Speicher, 3 gewölbte Keller, 2 Hfse, und ein gedeckter Holzschoppen sich befinden, der Erbvertheilung wegen an den Meistbietenden finaliter zugeschlagen; welches den etwaigen Steiglustigen andurch bekannt gemacht wird. Heidelberg am 19ten August 1805.

Kurfürstl. Stadt-Ausfaucheramt.

Sartorius. Vdt. Moß.

Das neben der Hauptwache und der Schranne in der breiten Straße, Lit. F. 1. No. 4. wohlgelegene 102 Schuh tiefe Stadtschreibereis Haus, soll Montags den 9ten k. M. Septem-ber, dann das in der Stadt Lit. K. 3. No. 7. gelegene ehemalige Schlachthaus, Dienstags den 10ten besagten Monats Nachmittags von 3 bis 5 Uhr auf dahiesigem Rathhaus in der Bürgermeistereis-Stube öffentlich versteigert werden. Mannheim den 14ten August 1805.

Von Kommissions wegen.

Heerdt.

Das dem Bürger und Schneltermester Johann Hartig zugehörige, Lit. E. 10. No. 8. gelegene Haus, worauf 840 fl. geborhen, wird den 27ten dieses Nachmittags von 3 Uhr bis 5 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus versteigert, und dem Letz- und Meistbietenden zugeschlagen. Mannheim den 6ten August 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.

Leers.

Das Lit. H. 1. No. 6. in der Neckarstraße gelegene Haus, des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Peter Wiemer, wird den 28ten dieses Nachmittags von 3 bis 5 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert, und definitiv dem Letz- und Meistbietenden zugeschlagen. Mannheim den 6ten August 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.

Leers.

Das Lit. H. 9. No. 10. gelegene Accouchementgebäude, wird den 2ten k. M. Nachmittags um 3 Uhr auf dahiesigem Rathhaus ohne Ratifikationsvorbehalt, und mit der vortheilhaftesten Bedingung, daß von dem Steigl-

Schilling 4 Theil gleich baar bezahlet, die übrige 3 Theil aber in 8 bis 10jährigen Stückzahlungen, jedoch nicht unter 100 fl. berichtigt werden können, öffentlich versteigert. Mannheim den 12ten August 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberel.
Leers.

Das Lit. F. 11. No. 19. gelegene Haus, des hiesigen Burgers und Schuhmachers Michael Jakob Beck, wird den 2ten k. M. Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert. Mannheim den 12ten August 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberel.
Leers.

Der über dem Neckar an der Hauptstraße gelegene doppelte Garten des verlebten Hofuhrmachers Krapp, welcher mit einem Gartenhause versehen ist, wird den 22ten dieses Nachmittags 3 Uhr, auf dahiesigem Rathhause mit allen Schwächen und Früchten öffentlich versteigert. Mannheim den 12ten August 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberel.
Leers.

Pachtantrag.

Nachstkommenden Donnerstag den 22ten dieses Nachmittags 2 Uhr, wird die Verköstigung der Zuchtlinge in dahiesiger Zuchthausverwaltungs-Schreibstube, mittelst öffentlicher Versteigerung, und unter Vorbehalt kurfürstlich hochpreisllicher Arbeitshaus General-Kommissions-Ratifikation in einen anderwelten einjährigen Aktord gegeben, welches denen hierzu Lusthabenden andurch bekant gemacht wird. Mannheim den 17ten August 1805.

Von kurfürstl. Zuchthausverwaltung.

Anzeigen.

In der Burgerpitals-Buchdruckerel zu Mannheim ist erschienen: Almanach oder Taschenbuch für alle Stände auf das Jahr 1806. 8½ Bogen in 8vo. Die innere Einrichtung dieses Almanachs ist vorzüglich für Geschäftsmänner, Registraturen, Sachwalter, Landbeamte und Verrechner, so wie für Privathaushaltungen, die über Einnah-

me und Ausgabe Hausrechnung zu führen gewohnt sind. Er enthält: 1) Die Namen und das Alter der regierenden Kaiser und Könige in Europa, und der Kurfürsten. 2) Die Genealogie des Durchlauchtigsten Kurhauses Baden. 3) Den Kalender in Wochen abgetheilt, für jeden Tag hinreichenden Zwischenraum zum Eintragen. 4) Den Judenkalender. 5) Die Fahrzeiten und Finsternisse. 6) Kurbadische Staatsverwaltung; soweit solche die badische Pfalzgrafschaft betrifft. 7) Interesse-Rechnung. 8) Vergleichungstabellen des neuen und alten französischen mit dem deutschen Gelde. 9) Tabelle zur Verwandlung der brabantischen Thaler in fl. und kr. 10) Den dormaligen Werth der Gold- und Silbermünzen. 11) Vergleichungen des verschiedenen Frucht-Wein- und Erlenmaases. 12) Den Abgang und Ankunft der Briefposten und Postwägen, so wie der ständigen Bothen, Fuhrn und Marktschiffe. 13) Einen Wegweiser in die vornehmsten Städte Deutschlands. 14) Verzeichniß der vornehmsten Messen, Krämer- und Viehmärkte. Das Exemplar ist in dem Verlag verschiednen gebundener von 30 kr. bis zu 1 fl. 30 kr., wie auch ungebundener auf Schreib- und Konzeptpapier zu haben.

Ein junger Mann, welcher mit fertiger Handschrift, wenigstens einige Kenntniß in Sprachen verbindet, und Zeugnisse über sein sittliches Betragen aufweisen kann, wird als Aktuar auf eine Amtsstube gesucht; Amtschreiber Rettig in Heidelberg giebt nähere Auskunft.

Hofgerichts-Advokat Zerlaut macht einem geehrten Publikum hiemit bekannt, daß er nunmehr aus dem wilden Mann in das vormals dem Kaffeefieder Braunel, jetzt der Wittib Heinelein gebürtige, dann der Stadt Augsburg, und dem Durlacher Hof gegen herüber gelegene Ekhaus gezogen sei. Mannheim den 8ten August 1805.

Auf der hiesigen Rheinmühle ist ein ganz gut konditionirter einfacher Delpresskloz zu verkaufen, derselbe ist lang 9½ Schuh, breit 2 Schuh 3 Zoll, hoch 2 Schuh 1 Zoll, und ist 4mal mit Eisen gebunden, und 8 Stück Schrau-

bennägel, welche durch die eiserne Schienen, und durch den Klotz gehen, 2 Niegel wo die Stempel darin laufen, 8 Schuh lang, 14 Zoll breit, 6 Zoll dick; das ganze Pressgeschirr und 4 Stück Eisen, die auf der Seite an den Jagdeisen stehen, 7 Zoll breit, $\frac{1}{2}$ Zoll dick, und 18 Zoll lang.

Bei Schaaf und Sachs dahier, sind von den besten Sorten Malagawelnen in Boutellen, als auch extra gute Coammer Käse, in billigem Preis zu haben.

Aechten alten Kanaster- und Sulcentstak die 3 junge Italläner in Cardusen oder Paquets Lit. D. ist, so wie eine Parthe alten Pfälzerblätter-Tabak, bester Qualität zu billigen Preisen Lit. H. 1. No. 12. am Spelsemarkt zu haben.

Bei Frau Witzsch Schaffo, ist ein schön tapezirtes Zimmer, nebst Alkofen, mit Möbeln bis Anfang September zu vermietthen.

Diensta Nachrichten.

Serenissimus Elector haben gnädigst geruht, dem bisherigen ordentlichen Professor der Rechte zu Göttingen, Christoph Martin, die ordentliche Lehrstelle der juristischen Praxis auf der hohen Schule zu Heidelberg zu conferiren, und wird derselbe nächstkünftigen Michaelis wirklich in Heidelberg eintreffen, und seinen Lehrkursus beginnen. Eben so haben Höchstselben dem Professor Alloysius Schreiber zu Baden die ordentliche Lehrstelle der Aesthetik zu Heidelberg übertragen, und den bisherigen ordentlichen Professor der Rechte Franz Jayson zu Heidelberg mit dem Karak-

ter und Rang eines Justizraths bei dem kurfürstl. Hofgericht der Pfalzgrafschaft an gestellt.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborne: Den 12ten August: Anna Katharina, Vater Joh. Andreas Schmidt, Br. u. Lehnkutscher, E. L. Den 15ten: Friedrich, Vater Martin Herrmann, Br. u. Schneider, K. eod. Franziska Luise Josepha, Vater Joseph Wind, Br. u. Schneider, K. Den 16ten: Heinrich, Vater Joh. Emmert, Beisatz, E. L. eod. Ein auf einem Welschkornacker vor dem Heidelberg Thor gefundener Knabe, erhielt bei der Taufe den Namen Christian Ackersmann, K. Den 17ten: Joh. Heinrich, Vater Joh. Heinrich Lindenberger, Br. u. Metzger, E. L. Den 18ten: Anna Susanna, Vater Martin Ruch, Br. u. Ackersmann, E. K.

Gestorbene: Den 12ten August: Susanna Elisabetha van der Heyd, alt 41 J., E. K. Den 13ten: Joh. Georg Horlacher, alt 65 J., E. L. Den 15ten: Joseph Seifert, alt 95 J., K. Den 16ten: Anna Katharina Lugin, alt 15 Tage, E. L. Den 17ten: Friedrich Herrmann, alt 2 Tage, K. eod. Anton Lebender, alt 10 Wochen, K.

Verhelichte: Den 13ten August: Joh. Adam Müller, Br. u. Lehnkutscher, mit Anna Maria Beinlin. Den 18ten: Joh. Jakob Denzel, Br. u. Kupferschmied, mit Elisabetha Fensterlin.

Fruchtpreise und Viktualienzahlung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Stück die Maß
	Sult.	August	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod 4 Pfd	Wec für 1 fr. Loth	Gem. Brod 2 fr. Loth	Schfen fr.	Kalb fr.	Hammel fr.	schweinen fr.	
Rauheim	14	7 59	5 6	5 26	— —	4 56	15½	5	11½	10	7½	8½	—	5	
Heidelberg	13	8 5	5 6	5 19	— —	4 54	14	6	14	9½	7	9	9	5	
Bruchsal	15	9 30	8 32	6 15	14 —	5 —	13	4½	13	9	7	8½	9	—	
Bretten	8	8 —	— —	6 20	15 —	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—	
Odenheim	—	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	